

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 13.09.2007 um 18.15 Uhr
im Historischen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadratsfraktion:

Stadträtin Stocker (für Stadtrat Weiglein)
Stadtrat Schardt
Stadtrat Rank

SPD-Stadratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Heisel

UsW-Stadratsfraktion:

Stadtrat Müller
Stadträtin Richter (für Stadtrat Schmidt, ohne Ziffer 3)
Stadtrat May

FW-Stadratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadratsgruppe:

Stadtrat Popp

AG Gold/ödp

2. Bgmin. Gold

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer

Groß

Berichterstatter: Rechtsrätin Schmöger

Amtsrat Hartner

Herr Bartsch, CDM

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Als Gäste: Stadtrat Mahlmeister

Stadtrat Konrad

Stadträtin Schmidt

Stadträtin Wachter

Bgm. Böhm

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Schmidt

Stadtrat Weiglein

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig.

Oberbürgermeister Moser fragt nach, ob es Anfragen zur Tagesordnung gebe.

2. Bürgermeisterin Gold stellt bemängelnd fest, dass es zum Tagesordnungspunkt 1 „Ehem. Militärflugplatz Kitzingen“ einen Beschlusssentwurf zur Beantragung eines Verkehrslandeplatzes gebe, obwohl der Stadtrat noch nicht einmal festgelegt habe, ob ein Verkehrslandeplatz oder ein Sonderlandeplatz beantragt werden sollte. Ihrer Auffassung nach ist der Verkehrslandeplatz in Kitzingen nicht umzusetzen. Sie bittet den Punkt heute nicht zu behandeln, da auch der Finanzausschuss hierfür nicht zuständig sei.

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass bis zur Stadtratssitzung ein abgeänderter Beschlusssentwurf vorgelegt werde. Der Auftrag zur Erstellung der Genehmigungsunterlagen für den Sonderlandeplatz wurde im Januar 2007 erteilt. Nachdem sich die Voraussetzung Mitte Juli 2007 geändert hätten, war man der Auffassung, den Aspekt des Verkehrslandeplatzes ebenfalls zu beleuchten, da man sich diese Chance gleichermaßen beibehalten sollte.

1. Ehem. Militärflugplatz Kitzingen

- A. Vor den Erläuterungen der Antragsunterlagen zur Beantragung des Verkehrslandeplatzes bittet 2. Bürgermeisterin Gold zunächst ihren Fragekatalog zu beantworten, den sie der Verwaltung im Vorfeld hat zu kommen lassen.

Oberbürgermeister Moser geht im Folgenden auf die Fragen von 2. Bgmin. Gold ein und gibt jeweils eine Antwort dazu.

Im Folgenden geht Herr Bartsch, Fa. CDM anhand einer Präsentation auf das Genehmigungsverfahren eines Sonderlandeplatzes ein und stellt dabei dar, welche Voraussetzungen dafür gelten müssen (Start/Landebahn, Luftverkehrsprognose). Weiter geht er auf die baulichen Anlagen ein, welche erhalten bleiben könnten und welche verändert werden müssten. Aus naturschutzfachlicher Hinsicht weist er darauf hin, dass neben dem Flugplatz ein FFH-Gebiet liegt, was aber zu keinen Einschränkungen führen würde und legt dies anhand eines bestehenden Flugplatzes in Nordbayern exemplarisch dar. Bezüglich des Fluglärms erläutert er, dass aufgrund der derzeitigen Prognosen keine Beeinträchtigung für den Menschen vorläge. Die detaillierte Lärmberechnung werde bis zur Stadtratssitzung vorgelegt.

Im Weiteren erklärt Herr Bartsch den Unterschied zwischen einem Verkehrslandeplatz und einem Sonderlandeplatz und weist darauf hin, dass die Voraussetzung hierfür ebenfalls gegeben seien (Start/Landebahn, bauliche Anlage, Instrumentenflug). Besonders weist er darauf hin, dass die Zahl der Starts und Landungen lediglich um 300 höher sei, als bei einem Sonderlandeplatz. Er weist darauf hin, dass diese Maschinen lärmtechnisch kaum ins Gewicht fallen, da die größeren Maschinen aufgrund ihrer Bauart leiser seien als kleinere Maschinen. Abschließend geht Herr Bartsch auf die Kosten beider Möglichkeiten ein. Für einen Sonderlandeplatz entstehen Kosten in Höhe ca. 240.000 €, die hauptsächlich für den Bau des Zaunes benötigt werden. Für einen Verkehrslandeplatz betragen die Kosten 1,1 Mio. € (hauptsächlich für die Befeuersanlage). Diese seien im Gegensatz zum Sonderlandeplatz förderfähig (40 %). Nachdem ein möglicher Investor eine Summe von 30% angedeutet habe, bleibe bei der Stadt lediglich ein Eigenanteil in von 30 % (330.000 €). Mit Blick auf die mögliche Realisierung eines Verkehrslandeplatzes und einen größeren Nutzen (Geschäftsfliegerei, Ansied-

lung von Unternehmen) empfiehlt es sich diesen vorrangig beim Luftamt Nordbayern zu beantragen.

Im folgenden haben die Stadträte verschiedenen Fragen zum Betrieb des Flugplatzes (Nachtflug, Dämmerungsflug, Flugbewegungen), worauf Herr Bartsch jeweils eingeht und darauf hinweist, dass dies im Rahmen der Genehmigung genau festgelegt werden und dann beachtet werden müsste.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte über beide Varianten. Dabei werden die mögliche Konkurrenzsituation zu Giebelstadt sowie die fehlenden Kosten dargestellt. Andere gehen auf die möglichen Chancen für Kitzingen ein.

Oberbürgermeister Moser erklärt, dass es bei dieser Entscheidung eine Abwägung bedürfe, welchen Nutzen die Stadt von einem Flughafen – auch in der Zukunft – hat und welche Beeinträchtigungen möglicherweise in Kauf genommen werden müsse, dabei jedoch nur an die Interessen der Stadt Kitzingen und nicht an die Giebelstadt zu denken.

Abschließend weist er darauf hin, dass in der Stadtratssitzung am 20.09.2007 hierüber eine Entscheidung getroffen werde.

Stadträtin Stocker und Stadtrat Müller stellen den Antrag auf Schluss der Debatte.

B. Mit 13 : 0 Stimmen

Dem Antrag auf Schluss der Debatte wird stattgegeben.

2. Unterschutzstellung von Gebäuden gemäß Art. 1 Denkmalschutzgesetz (DschG)

Mit 12 : 1 Stimmen

Die Stadt Kitzingen gibt im Unterschutzstellungsverfahren gem. Art. 1 (DschG) folgende Stellungnahme ab:

Ehem. Brauereikelleranlagen mit Futtermauern, Hohlweg und die zu den Kellern gehörigen Anlagen an Hindenburgring Nord, Mainstockheimer Straße und Feldstraße.

Schießhausweg, 97318 Kitzingen, Fl. Nr. 85/1, 90, 90/1, 90/3, 92, 136, 4329/12, 4329/13, 4329/16, 4331, 4331/1, 4331/2, 4333

Der geplanten Unterschutzstellung wird zugestimmt

3. Neuer Friedhof, Erweiterung der Urnenanlage BA III – Grundsatzbeschluss

A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht auf die Erweiterung der Urnenanlagen im Neuen Friedhof ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Mahlmeister als Referent für Städtische Friedhöfe und Grünanlagen stimmt der Sitzungsvorlage zu, da gegenwärtig lediglich 11 Urnenplätze zur Verfügung stehen, die bis zum Jahresende bereits vergeben sein könnten.

Stadträtin Richter bittet um Beachtung, dass der Platz vor dem Urnenhain eine entsprechende Breite habe, um sie barrierefrei erreichen zu können.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß sagt dies zu.

Stadtrat Popp kann der heutigen Beschlussvorlage nicht zustimmen, da man sich zunächst Gedanken über alternative Bestattungsformen machen sollte.

Stadtrat Heisel unterstützt den Vorschlag von Stadtrat Popp. Erst wenn man wüsste, wie man den Bedarf anderweitig decken könnte, kann über die Erweiterung der Urnenanlage beraten werden.

In diesem Zusammenhang spricht Stadtrat Müller eine Urnenanlage in der Siedlung an, die bereits vor Jahren beantragt wurde. Seiner Auffassung nach sei ein geeignetes Grundstück vorhanden. Bis zu einer Entscheidung bezüglich der Urnenanlage im Neuen Friedhof sollte dieser Aspekt gleichermaßen geprüft werden.

Stadträtin Wallrapp ist ebenfalls der Auffassung zunächst die alternativen Bestattungsformen zu prüfen und spricht sich dabei für einen Friedwald bzw. einer Friedwiese im Neuen Friedhof aus. Ihrer Meinung nach wäre dies kostengünstiger als die Urnenanlage.

Oberbürgermeister Moser erklärt, dass nicht ohne weiteres und in kürzester Zeit ein Friedwald entstehen könnte und weist darauf hin, dass jeder neu gebildete Standort ebenfalls Kosten verursachen würde, was die Friedhofsgebühren erhöhen würde. Er bittet um Abstimmung hinsichtlich der Erweiterung der Urnenanlage.

B. Mit 3 : 9 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem Bau des 3. Abschnittes der Urnenanlage besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Gestaltung erfolgt wie bei den Abschnitten 1 und 2.
3. Im Haushalt 2007 stehen 100.000 € zur Verfügung. Aufgrund der Erhöhung der Urnenkammern (von 90 Stück auf 120 Stück) werden zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 € benötigt.
4. Die zusätzlichen Mittel i.H.v. 30.000 € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Ausgabeesparungen bei der HSt. 1.6309.9501 (Nordtangente BA I).
5. Der Haushaltsüberschreitung wird zugestimmt.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 20.32 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführer